

Info-Brief 2018
An alle Verbandsmitglieder

Uferstraße 19b 41541 Dormagen
Tel. 02133 / 244901 / 02
eMail: info@deichverband-dormagen.de
www.deichverband-dormagen.de
Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren erhalten Sie auch in diesem Jahr Informationen über Entwicklungen, die den Deichverband – und damit auch Sie – betreffen.

1. Sachstand Sanierung der Hochwasserschutzanlage Dormagen/Zons

Die Unterlagen zur Beantragung der Planfeststellung (Genehmigungsplanung) wurden von den Planern Ende September 2017 fertig gestellt. Die Kosten lagen weit über den dem Deichverband vorliegenden Schätzkosten. Zur Kostenreduzierung wurde die Überplanung des Abschnittes zwischen Rheinfeld und Zons in Auftrag gegeben, die das Entfallen der Spundwandverkleidung beinhaltet. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen. Erst danach kann die Planfeststellung bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Darüber hinaus wird erwogen, die Planung des Leitdeichkopfes aus der laufenden Planung herauszunehmen und in die erst später erfolgende Planung des Leitdeiches zu überführen. Der Leitdeichkopf wäre dann nur zu reparieren. Unter dem Strich würden Kosten entfallen.

Die Prüfung, ob der Hochwasserschutz des uct-Geländes nicht Aufgabe des Errichters der Kaianlage (Schwergewichtsmauer) ist, ist noch nicht entschieden. Bei einem positiven Ergebnis würden erhebliche Kosten entfallen.

Die Abgabe der Genehmigungsplanung kann zur Zeit nicht terminiert werden.

2. Sachstand Überprüfung des Verbandsgebietes

Das Gutachten, das von der RWTH Aachen in Auftrag gegeben ist, liegt im Entwurf vor. Die Endfassung ist für die nächsten Wochen zugesagt und wird in der 37. Sitzung des Erbentags am 31. August im Feuerwehr-Gerätehaus Zons um 17:00 Uhr im öffentlichen Teil von Prof. Schüttrumpf vorgestellt.

3. Beitragsbescheide / Zahlungspflicht

Mit Ihren Gebühren finanzieren Sie Ihren Hochwasserschutz, der nicht nur Ihr Grundstück und Ihr Eigentum schützt, sondern vor allem das Leben von Menschen und Tieren. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Deichgebühr rechtzeitig zu überweisen oder einziehen zu lassen. Im letzten Jahr verursachten mehr als 500 säumige Zahler viel vermeidbare Arbeit. Sie vereinfachen mit einer Einzugsermächtigung Ihre Zahlung und unterstützen unsere ehrenamtliche Arbeit. Bitte nutzen Sie dazu das SEPA-Formular, das wir als Anlage beifügen, wenn Sie bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben.

4. Gebührenpflicht und Eigentümerwechsel

Weil uns häufig Fragen zur Gebührenpflicht bei Eigentümerwechsel erreichen, sei dazu erläutert:

Die Pflicht zur Entrichtung von Deichgebühren entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres. Die Beitragspflicht eines Grundstückseigentümers, der im laufenden Jahr sein Eigentum erwirbt, beginnt am 1. Januar des auf die Eintragung im Grundbuch folgenden Jahres. Diese Aussagen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem jeweiligen Grundstückseigentümer und dem Deichverband.

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem alten und dem neuen Grundstückseigentümer enthält in der Regel der notariell beurkundete Vertrag über den Grundstückskauf/die Grundstücksübertragung Aussagen dazu, ab wann die Lasten des Grundstücks, z. B. Zahlung von Deichgebühren, auf den neuen Eigentümer übergehen.

Wichtig! Einen Eigentümerwechsel und jede bauliche Veränderung hat der **bisherige Eigentümer dem Deichverband innerhalb eines Monats nach Rechtsänderung schriftlich mit Namen und voller Anschrift mitzuteilen, das Gleiche gilt für Änderungen Ihres Namens, Ihrer Adresse oder Ihrer Bankverbindung. Der Grund ist, der Deichverband erhält weder vom Grundbuchamt noch von anderen Behörden, wie Einwohnermeldeamt, automatisch entsprechende Informationen.**

5. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, Uferstraße 19b in 41541 Dormagen - Stürzelberg

Sollten Sie Fragen haben, so erreichen Sie uns zu den Geschäftszeiten Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass wir wegen der Ferienzeit vom 06. bis 24. August nur eine Notbesetzung zur Postsichtung eingerichtet haben.

6. Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Für die Erstellung der Beitragsbescheide verwalten wir Ihre Adressdaten (teilweise auch E-Mail-Adressen oder Telefon-Nrn.), Grundstücksdaten und für den Bankeinzug Ihre Bankverbindung. Diese Daten werden nur innerhalb des Deichamtes, Uferstraße 19 b in 41541 Dormagen-Stürzelberg und dort auch nur von zwei Personen bearbeitet. Die Daten werden computermäßig gespeichert, wobei der Zugang zum Computer und der Zugang zum Deichverwaltungsprogramm „DeichWare“ separat durch verschiedene Passwörter abgesichert ist. Das Gebäude des Deichamtes und der Büroraum sind durch zwei verschiedene Schließsysteme gesichert. Außerdem gibt es ein Alarmsystem, das mit einer Security-Firma verbunden ist und beim Verlassen des Gebäudes eingeschaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Fischer

Deichgräf